

Nachhaltige Kriterien für die Beschaffung von Thin Clients

Kriterienkatalog 04011 14. August 2023

**ÖkoKauf
WIEN**



ÖkoKauf Wien

Arbeitsgruppe 04
Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte

Arbeitsgruppenleiter:

Mag. Dominik Schreiber
Wiener Umweltschutz
Muthgasse 62, 1190 Wien
Telefon: +43 1 4000 88998
E-Mail: dominik.schreiber@wien.gv.at
www.oekokauf.wien.at

Unter Mitwirkung von:

- Stadt Wien - Digital
- Stadt Wien - Umweltschutz
- Stadt Wien - Bau- und Gebäudemanagement,
- Stadt Wien - Zentraler Einkauf und Logistik

1. Einleitung

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Ziel der Wiener Stadtverwaltung. Dazu zählen die Verringerung des Ressourcenverbrauches (z.B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung von Abfällen, die ökologisch zweckmäßige Behandlung nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung.

Die Stadt Wien strebt die Wiederverwendung und Verwertung gebrauchter Produktkomponenten an.

Die beschafften Thin Clients müssen daher folgende Eigenschaften aufweisen:

- Geringer Energieverbrauch
- Verzicht auf antimikrobielle Beschichtungen
- Reparatursicherheit

2. Information für Beschaffer*innen

Auf den Grundsatz „Reparieren statt Wegwerfen“ ist nicht nur in der Ausschreibungsphase (Liefer- und Serviceverträge) bedacht zu nehmen, sondern auch während der Nutzungsphase.

Die Thin Client - Lieferung und die Thin Client - Wartung werden für den Magistrat Wien von zwei unterschiedlichen Vertragspartner*innen durchgeführt.

Die Lieferant*innen der Thin Clients stellen während der 5-jährigen Garantieleistungsfrist dem*der Auftraggeber*in die Ersatzteile (Ersatzgeräte) für etwaige Störungsbehebungen kostenlos zur Verfügung.

Defekte Akkus müssen 3 Jahre ab Lieferdatum vom*von der Auftragnehmer*in kostenlos getauscht werden.

Vom*von der IKT-Thin Client-Wartungspartner*in wird die Störung unter Einhaltung von vorgegebenen „Service Level Agreements“ (SLA) wie folgt behoben:

Die Entscheidung, ob ein Thin Client repariert wird oder nicht, trifft der*die IKT-Wartungspartner*in unter Berücksichtigung folgender Überlegungen:

- erneute Installation von Applikationen oder des Betriebssystems
- Tausch von Hardware-Komponenten des Thin Client
- Tausch des gesamten Thin Client

Ist das defekte Gerät oder sind die Geräteteile noch in Garantie, wird es entweder Vorort repariert oder, wenn das nicht möglich ist, sofort durch ein Austauschgerät ersetzt, damit die Bediensteten keine lange Unterbrechung ihrer Tätigkeit haben.

Das defekte Gerät wird der Thin Client - Lieferfirma zur Reparatur übersandt.

Ist die Reparatur wirtschaftlich rentabel, wird das Gerät wieder instandgesetzt und dem Gerätepool hinzugefügt, aus dem es als Austauschgerät entnommen werden kann. Erst wenn die Reparatur kostentechnisch nicht mehr rentabel ist, wird das defekte Gerät durch ein Neugerät ersetzt.

3. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

3.1. Energieverbrauch und Materialanforderungen

Die beschafften Geräte müssen hinsichtlich Energieverbrauch den Vorgaben der Richtlinie „Energy Star 8.0 for Computers – 5.July2022“¹ entsprechen.

Die Geräte müssen hinsichtlich Materialanforderungen den Vorgaben des Standards “EPEAT Silber - Standard ” entsprechen.²

¹“Energy Star“ (www.energystar.gov) ist ein US-amerikanisches Umweltzeichen für energiesparende Geräte. Das Energy Star-Zertifikat bescheinigt, dass das Gerät den strengen Energieeffizienzkriterien der US-Umweltschutzbehörde EPA (Environmental Protection Agency) entspricht.

“Energy Star 8.0 for Computers – July. 2022“: siehe www.energystar.gov/products/office_equipment/computers

² EPEAT („Electronic Product Environmental Assessment Tool“, www.epeat.net) ist eine unabhängige Zertifizierung, wird von der Umwelt-Organisation „Green Electronics Council“ (GEC) betrieben und zertifiziert Notebooks, Desktops, Bildschirme und andere IKT- Geräte, die sich durch umweltfreundliche Produktion, Nutzung und Entsorgung auszeichnen. Die EPEAT Kriterien (www.epeat.net/resources/criteria-2) decken den gesamten Lebenszyklus elektronischer Geräte ab und basieren auf dem “1680.1-2018-IEEE Standard – März 2018“: siehe <https://greenelectronicscouncil.org/epeat-criteria/#freestandards>

3.2. Antimikrobielle Beschichtungen

Die beschafften Geräte dürfen keine antimikrobiellen Beschichtungen (z.B. Silberbeschichtungen) aufweisen.

4. Verpflichtend beizubringende Nachweise

4.1. Datenblätter

Dem Angebot sind aktuelle Datenblätter beizulegen, die die Erfüllung der Mindestanforderungen belegen. Der Nachweis zu Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, ist auf gesonderte Anforderung der Auftraggeber*innen in geeigneter Form zu erbringen.

4.2. Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.

Das komplette Verpackungsmaterial ist vom Installations- bzw. Lieferort kostenlos mitzunehmen.

4.3. Reparatursicherheit

Die Bieter*innen haben den Nachweis zu erbringen, dass die*der Hersteller*in die Reparatur der Geräte sowie die Ersatzteil- und Zubehörversorgung mindestens 5 Jahre lang garantiert.

Die Ersatzteile haben dem Stand der letzten Durchgeführten technischen Verbesserung zu entsprechen.

Die Bieter*innen verpflichten sich, unbeschadet der Verpflichtung aus der Gewährleistung, bis zu 5 Jahren ab Lieferung technisch mögliche Reparaturen durchzuführen.